



Universität Ulm | Vizepräsidentin | 89069 Ulm

**Präsidium**

**Vizepräsidentin für Lehre**  
**Prof. Dr. Dr. Olga Pollatos**

Helmholtzstraße 16  
89081 Ulm

Tel: 0731 50-22012  
Fax: 0731 50-22200  
wilma.leibing@uni-ulm.de  
<http://www.uni-ulm.de>

Az: 11.12.005 Tü  
**Ulm, den 20.10.2020**

Sehr geehrte Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Sie darüber informieren, dass der Studienbetrieb an der Universität Ulm ab dem 2. November 2020 - vorbehaltlich der Entscheidung des Senats in Sondersitzung - auf einen stark eingeschränkten Präsenzbetrieb (Ebene B des Ulmer Ebenenmodells für den Studienbetrieb) zurückgefahren werden soll.

Aufgrund der sehr hohen Infektionszahlen und der Ausrufung der landesweiten Pandemiestufe 3 erscheint dieser Schritt notwendig. Nur mit einer Einschränkung der Kontakte lässt sich das Infektionsgeschehen eindämmen. Im Senatsausschuss Lehre wurde dieses Vorgehen diskutiert und befürwortet.

Dies bedeutet für den Lehr- und Studienbetrieb:

1. Die Lehrveranstaltungen finden digital statt. Die Präsenzlehre wird auf zwingend notwendige Praxisveranstaltungen beschränkt, die spezielle Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern (z. B. Laborpraktika, Präparierkurse, Praktika mit Patientenkontakten) und sich einer digitalen Durchführung entziehen. Die Organisation der Präsenzlehre erfolgt unter Berücksichtigung des vorliegenden Hygienekonzepts. Sofern eine Unterschreitung des Mindestabstandes nach derzeit gültiger CoronaVO möglich ist, kann das Präsidium prüfen, ob die Ausnahme aufrechterhalten bleiben kann.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nach der ab dem 19.10.2020 gültigen CoronaVO in allen Lehrveranstaltungen verpflichtend.
3. Prüfungen dürfen digital und in Präsenzform durchgeführt werden. Soweit möglich wird empfohlen sie durch digitale Formate zu ersetzen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bei schriftlichen Prüfungen aufgrund der gestern durch das Präsidium erlassenen Regelungen „Coronapandemie Stufe 3.1“ verpflichtend. Mündliche Prüfungen dürfen nur in Räumen stattfinden, in denen die ausreichende Belüftung auch bei sinkenden Außentemperaturen sichergestellt werden kann; das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Des Weiteren sind die vorhandenen Hygienekonzepte für Prüfungen zu berücksichtigen.

4. Soweit die Entwicklung des Infektionsgeschehens dies zulässt, bleiben die Lernflächen für Studierende geöffnet. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf den Verkehrswegen und Gemeinschaftsflächen in den Gebäuden der Universität Ulm (z. B. auf Fluren und in den Foyers, ebenso wie auf den ausgezeichneten Lernflächen).
5. Die Buchung von Räumen durch Studierendenlerngruppen ist nicht mehr möglich, nach wie vor ist der Aufenthalt in leeren Hörsälen und Seminarräumen untersagt.
6. Bibliotheken bleiben geöffnet. Einschränkungen im Präsenzservicebetrieb werden geprüft.
7. Der Forschungsbetrieb bleibt geöffnet.

Uns allen ist bewusst, welche starke Einschränkung diese Maßnahme auch für die soziale Integration neuer Studierender bedeutet. Daher sollen bereits geplante Sonderveranstaltungen (nicht Lehrveranstaltungen) für Erstsemesterstudierende und Studierende, die die Universität Ulm zum ersten Mal besuchen, von dieser Einschränkung ausgenommen werden. Für diese Veranstaltungen wurde bereits ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt.

Die Beachtung dieser Grundsätze soll dazu beitragen, dass der Studienbetrieb sowie der zwingend notwendige Präsenzbetrieb an der Universität Ulm unter Pandemiebedingungen durchgeführt und gleichzeitig das Infektionsrisiko soweit wie möglich reduziert werden kann. Zusätzlich möchte ich Sie auf die ab dem 19.10.2020 gültige Corona Verordnung Studienbetrieb und Kunst aufmerksam machen.

Darüber hinaus bitten wir Sie wie folgt zu beachten:

- Sie dürfen die Universität Ulm nicht betreten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufwiesen. Bitte vergegenwärtigen Sie sich in diesem Zusammenhang nochmals die Aushänge zum Zutritts- und Teilnahmeverbot und zu den Abstands- und Hygieneregeln.
- Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Hochschulgebäuden, auf allen Verkehrsflächen sowie auf Verkehrswegen in Räumen und auf Flächen, in oder auf denen Veranstaltungen der Universität stattfinden. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Dies ist auf Nachfrage durch ein ärztliches Attest zu belegen.
- Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet wird.
- Für Veranstaltungen die in Präsenz durchgeführt werden, muss eine elektronische Datenerfassung erfolgen. Bitte verwenden Sie in diesem Zusammenhang die elektronische APP zur Kontaktdatenerfassung mit Elektronische Kontaktdatenerfassung mit "KNApp UU an der Universität - Erzeugung von QR-Codes.
- Sofern Sie als Studierende die aus der Gefährdungsbeurteilung abgeleiteten Maßnahmen, das Einhalten der zugehörigen Hygiene- und Verhaltensregeln, die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder das Betretungsverbot nicht einhalten, sind die Lehrverantwort-



lichen angehalten, Sie zum Wohlverhalten aufzufordern und ggf. sie aus den Räumlichkeiten zu verweisen. Die Lehrverantwortlichen haben die Entscheidung zur Vermeidung des Eintritts einer potentiellen Gefahr für die Gesundheit der anderen Studierenden und die Möglichkeit sie von Lehrveranstaltungen auszuschließen, wenn der Anschein aufgrund objektiver Anhaltspunkte gegeben ist, dass sie die medizinischen Voraussetzungen des Betretungsverbots gem. § 7 Coronaverordnung nicht einhalten. Es ist eine studentische Obliegenheit, die Lehrverantwortlichen dabei zu unterstützen und relevante Unterlagen, die zur Klärung des Sachverhalts dienen (z.B. ärztliches Attest), mitzubringen.

- Ansammlungen sind zu vermeiden, dies gilt insbesondere auf Verkehrsflächen. Wir werden verstärkt die Verkehrsflächen auf Gruppenbildung kontrollieren.
- In der Universität gilt ein Feier- und Alkoholverbot. Bitte beachten Sie hierzu den Präsidiumsbeschluss vom 20.10.2020

Seien Sie versichert, dass niemandem diese Entscheidung leicht fällt. Wir alle hatten uns einen anderen Start des Wintersemesters erhofft. Sollte sich die Lage entschärfen ist eine schnelle Rückkehr in einen Betrieb mit mehr Präsenzformaten, wie er im Sommersemester möglich war, geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Olga Pollatos